

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Dienstag, dem 30.11.2021, findet die 23.Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach um 17:00 Uhr, im Werner-Aßmann-Halle, Am Sportpark 1, 99817 Eisenach mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 4) Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung am 19. Oktober 2021
- öffentlicher Teil
- 5) Wahl des/r Bürgermeisters/in
- 6) Wahl des/r hauptamtlichen Beigeordneten
- 7) Bestellung von drei kunstverständigen Einwohnern der Stadt Eisenach durch den Stadtrat für das Kuratorium der Stiftung „Curt Elschner-Galerie“
- 8) Überplanmäßige Ausgabe für den Deckungskreis 0200 - Personalausgaben -
in Höhe von 1.100.000,00 €
- 9) Übertragung der Zuständigkeit nach § 7 Abs. 1 der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2021 im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.12.2021 auf den Haupt-
und Finanzausschuss
- 10) Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT)
hier: Gesellschaftereinlage 2022
- 11) Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT)
hier: Verwaltungsvereinbarung über die Förderung der Tourismusdestination
Wartburgstadt Eisenach
- 12) Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 0020 - Grundsicherung SGB XII -
in Höhe von 157.000,00 €
- 13) Überplanmäßige Ausgabe im DK 070 - Leistungen der Eingliederungshilfe zur
selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen
(Eingliederungshilferecht nach SGB IX) - in Höhe von 950.000,00 €
- 14) Außerplanmäßige Ausgabe in der HH-St. 40000.718200 - Billigkeitsleistungen an
Leistungserbringer Eingliederungshilfe - in Höhe von 500.000,00 €
- 15) Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 008- allgemeine und besondere
Jugendhilfe, ambulante Leistungen - in Höhe von 127.100,00 €
- 16) Aufhebung Sanierungsgebiet Frankfurter Straße
hier: Beschluss über die Aufhebungssatzung
- 17) Teilnahme am Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- 18) Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 19 „Fürstenhof“
hier: Aufstellungsbeschluss
- 19) Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 49 „Herrenmühlenstraße“ Eisenach
hier: Aufstellungsbeschluss
- 20) Beendigung Treuhändervertrag über die Durchführung einer städtebaulichen
Entwicklungsmaßnahme „Eichrodter Weg“
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Anschlussvertrag)
- 21) Neufassung des Generalpachtvertrages mit dem Verband der Kleingärtner in
Eisenach und dem Wartburgkreis e. V.
- 22) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.675000 - Kostenerstattung
Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte - in Höhe von 387.178,61 €
- 23) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.960130 - Gehwege im
Zuge Breitbandprojekt - in Höhe von 175.000,00 €
- 24) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.940060 - Einbau einer
stationären raumluftechnischen Anlage in der Hörselschule - in Höhe von
341.600,00 €
- 25) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.940140 - Einbau einer
stationären raumtechnischen Anlage in der Jakobschule - in Höhe von 576.500,00 €
- 26) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.940070 - Sanierung

- Mosewaldschule - in Höhe von 1.162.640,00 €
- 27) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Einführung eines Amtsblattes
 - 28) Antrag der CDU- und BfE-Stadtratsfraktion - Neugestaltung Karlsplatz
 - 29) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Jährliche Berichterstattung des Beauftragten der Feuerwehren
 - 30) Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigung
Vertragsangelegenheiten
Gesellschaftsangelegenheit
Grundstücksangelegenheit

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Hinweise:

1. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung nicht an der Sitzung teilnehmen.
2. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung (außer am Sitzplatz) ist verpflichtend.
3. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.